

Grundsätzliche Förderfähigkeit überprüfen

Zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ der Stadt Erwitte.

Sie sollten nur einen Förderantrag stellen, wenn Sie alles mit „Ja“ beantworten können.

	✓
Mit dem Vorhaben ist noch <u>nicht begonnen</u> worden.	
Das Gebäude liegt in der Stadt Erwitte.	
Es gibt <u>keine</u> rechtlichen Vorgaben, die die Umsetzung des Vorhabens fordern z.B. Festsetzungen eines Bebauungsplanes	
Bei Dachbegrünungen: <ul style="list-style-type: none">• Es sollen <u>mind. 10 qm</u> begrünt werden• Die geplante Substratdicke beträgt <u>min. 5-15 cm</u>• Ich habe mich versichert, dass die zu begrünende Dachfläche über eine <u>ausreichende Lastreserve</u> verfügt und die Statik meines Gebäudes nicht gefährdet ist	
Bei Fassadenbegrünung; <ul style="list-style-type: none">• Die geplante Fassadenbegrünung ist großflächig angelegt.• Ich habe mich zu dem Thema „Brandschutz und Fassadenbegrünung“ Informiert	
Es sind <u>3 Angebote</u> von Fachfirmen eingeholt worden.	
Die Maßnahme kann <u>bis spätestens 31.03.2022</u> vollständig umgesetzt werden.	
Es stehen <u>ausreichend finanzielle Mittel</u> zur Verfügung, um den Eigenanteil leisten zu können und den Förderanteil ggfls. auszulegen, bis die Auszahlung der Förderung erfolgt.	
Insofern es sich um einen Zusammenschluss von Antragstellern handelt: - Der Hauptansprechpartner erhält von weiteren Antragstellern eine Vollmacht, um diese in der Abwicklung mit der Stadt Erwitte zu vertreten. <u>Die Vollmacht (en) liegt/liegen vor.</u>	
Es sind noch <u>keine</u> anderen Fördermittel für die Maßnahme beantragt oder eingesetzt worden.	
Das Gebäude, dass für die Maßnahme vorgesehen ist, ist <u>älter als 5 Jahre.</u>	
Sofern die Maßnahme dem Denkmalschutz unterliegt, liegt eine <u>denkmalrechtliche Erlaubnis</u> vor	
Mit der Namensnennung und Berichterstattung der Maßnahme im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit wird sich einverstanden erklärt.	